

Tabak-Arbeiter

Nr. 5 / Bremen, den 31. Januar 1931

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. Monatlicher Bezugspreis 40 A ohne Bringerlohn. — Anzeigenpreis 50 A für die viergespaltene Millimeterzeile. Schluß der Redaktion u. der Anzeigenannahme Montag abend. Verantwortlich für den redaktionellen Teil Ferdinand Dahms, für den Anzeigenteil Oswald Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Ferdinand Husung. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt J. H. Schmalz & Co. Schmitz in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion und Expedition: Bremen, An der Weide 20, Telefon: 211 Domsheide 20780. Geld- und Einschreibsendungen an Johannes Krohn, Postfach 574 beim Postfachamt: Hamburg. Bankkonto: Bankabteilung der Großhandelsbank deutscher Konsumvereine m. b. H., Hamburg, und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Filiale Bremen. Verbandsvorsitzender: Ferdinand Husung, Bremen. Verbandsausführungsvorsitzender: E. Schöne, Hamburg, Helenenberghof 57, Zimmer Nr. 24

Neuwahlen der Betriebsvertretungen 1931

Die Amtsdauer der Mehrzahl der Betriebsvertretungen läuft infolge der alljährlich von den Gewerkschaften zu dieser Zeit durchgeführten Neuwahlen wiederum in den Monaten März bis April 1931 ab.

Die Neuwahlen der Betriebsvertretungen für das Jahr 1931 sind daher von den Ortsausschüssen des ADGB. und den Ortskartellen des AfU-Bundes

in den Monaten Februar bis März

1931 gemeinsam durchzuführen.

Es ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen, und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig keine Betriebsvertretung besitzen, ihre Arbeitgeber zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweils beteiligten Gewerkschaften. Diese haben gegebenenfalls die Bestellung eines Wahlvorstandes bei dem Vorsitzenden des zuständigen Arbeitsgerichts zu beantragen. Diejenigen Betriebsvertretungen, die erst nach dem 1. Oktober 1930 gewählt worden sind, brauchen jetzt eine Neuwahl noch nicht durchzuführen. Die Betriebsvertretungen sämtlicher Behörden sowie diejenigen im Baugewerbe und in der Land- und Forstwirtschaft handeln nur nach den unmittelbaren Anweisungen ihrer zuständigen Gewerkschaften. Alle übrigen Betriebsvertretungen sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen zu dem dafür bestimmten Termin vornehmen. Nach einer Vereinbarung der im Bergbau zuständigen Gewerkschaften finden die Betriebsrätenneuwahlen 1931 für den Bergbau in der Zeit vom 24. bis 26. März 1931 statt.

Seit 1930 ist die Arbeiterbewegung vor eine ganz neue, außerordentlich schwierige Situation gestellt. Als Folge der Auswüchse der kapitalistischen Wirtschaftsordnung haben wir wie in anderen Industriestaaten auch in Deutschland eine Arbeitslosigkeit von einem bisher nie dagewesenen Ausmaß. Gegenwärtig ist noch nicht abzusehen, wie diese Arbeitslosigkeit behoben und die Wirtschaft wieder in normalen Gang gebracht werden kann.

Die Verzweiflung, die infolgedessen große Schichten von Arbeitern und Angestellten erfaßt hat, hat dazu geführt, daß bei den Reichstagswahlen am 14. September 1930 Millionen Staatsbürger glaubten, nur noch von den extremen Parteien von ganz rechts und ganz links das Heil erwarten zu können.

Die Reichsregierung hat sich verpflichtet geglaubt, den gegenwärtigen Verhältnissen mit außerordentlichen Maßnahmen zu steuern. Durch diese Maßnahmen sind erhebliche Verschlechterungen des deutschen Sozialrechts eingetreten.

Neben der gewaltigen Arbeitslosigkeit wird die Existenz der Arbeiter und Angestellten durch Aussektage, Kurzarbeit und Betriebsstilllegungen ununterbrochen erschüttert.

Es gibt nur eine Möglichkeit, aus diesen Zuständen wieder herauszukommen:

Die Macht und Geschlossenheit der Gewerkschaften aufrechtzuerhalten und zu stärken

Wiederum ist daher wie bereits im Jahre 1930 für die Betriebsrätenneuwahlen 1931 die Parole:

Für die Einheit der deutschen Gewerkschaftsbewegung!

Wegen der Durchführung der Neuwahlen verweisen wir im übrigen noch auf die übereinstimmenden Richtlinien des ADGB und des AfU-Bundes. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des ADGB. angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem AfU-Bunde angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebsamkeit und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des ADGB. notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des AfU-Bundes anzustreben.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem ADGB. oder dem AfU-Bund angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Tretet erneut geschlossen in die Schranken zum Kampf gegen alle Feinde der Gewerkschaften. Klärt die irreführenden Arbeitskollegen und Arbeitskolleginnen auf. Nichts ist gefährlicher, als in schwierigen Zeiten der Verzweiflung anheimzufallen. Die Betriebsrätenneuwahlen 1931 müssen ein machtvolleres Zeichen dafür werden, daß auch in den schwierigsten Lagen die deutsche Arbeiterklasse in ihren Kerntruppen einig und geschlossen bleibt!

Gewerkschaftskollegen! Gewerkschaftskolleginnen!

Sorgt dafür, daß in allen Betrieben, in denen Betriebsvertretungen zu wählen sind, von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird, und daß überall die fähigsten Belegschaftsangehörigen in die Betriebsvertretungen gewählt werden.

Auf zu den Betriebsrätenwahlen 1931!

**Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund
Allgemeiner freier Angestelltenbund**



Zigarrenbranche



Die Pläne des R. d. Z.

Von einer gutinformierten Persönlichkeit, der die Lohnabbaubestrebungen im Lager der Zigarrenfabrikanten zuwider sind, die aber aus bestimmten Gründen darauf verzichten muß, ihre abweichende Meinung im Reichsverband deutscher Zigarrenhersteller (R. d. Z.) zu vertreten, erhalten wir folgende Mitteilungen:

Entgegen der ursprünglichen Absicht der Leitung des R. d. Z., die auch auf der Dezentertagung des Großen Ausschusses einmütig gebilligt wurde, den Reichstarifvertrag und damit die Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung fristgemäß auf den 31. März d. J. zu kündigen, hat man sich jetzt eines anderen besonnen. Unter der Voraussetzung, daß die am Tarifvertrag beteiligten Tabakarbeiter-Verbände sich damit einverstanden erklären, daß sowohl die reichstariflichen Bestimmungen über die Bezirkstarifverträge wie auch die Bezirkstarifverträge selbst als ein Teil des Lohnabkommens betrachtet werden, soll nicht der gesamte Reichstarifvertrag, sondern „nur“ das Lohnabkommen aufgehündigt werden. Vorsichtshalber aber nicht erst Mitte Februar, sondern bereits Ende Januar, um für den Fall, daß die Tabakarbeiter-Verbände die Verkoppelung der Bezirkstarifverträge mit dem Lohnabkommen ablehnen, den gesamten Reichstarifvertrag rechtzeitig aufgehündigt zu haben.

Dieser Frontwechsel hat den Zweck, bei den kommenden Verhandlungen alle Kraft auf den Lohnabbau konzentrieren zu können. Die „Taktiker“ im Vorstand des R. d. Z. rechnen damit, daß es ohne Schlichtungsverfahren zu keinem neuen Tarifabschluß in der Zigarrenherstellung kommen wird. Um nun dem Schlichter nicht die Möglichkeit zu geben, Lohnkürzungen auf der einen Seite durch Zugeständnisse auf der anderen Seite bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, soll nur das Lohnabkommen aufgehündigt werden. Außerdem ist man sich im Vorstand des R. d. Z. auch darüber klar, daß Verbesserungen in seinem Sinne, also Verschlechterungen für die Arbeiter, auf anderen Gebieten kaum zu erreichen sein werden.

Bis hierher die uns zur Kenntnis gebrachten Pläne der Zigarrenfabrikanten, denen die Mitglieder der Tarifkommission des R. d. Z. in schriftlicher Abstimmung bei einigen Stimmhaltungen mit $\frac{11}{12}$ Mehrheit ihre Zustimmung erteilten. Solange kein offizielles Schreiben des R. d. Z. vorliegt, und solange die dazu berufenen Instanzen des Deutschen Tabakarbeiterverbandes dazu keine Stellung genommen haben, müssen wir es uns versagen, auf die Pläne des R. d. Z. näher einzugehen. Aber darüber kann kein Zweifel bestehen: Der R. d. Z. bereitet einen Großangriff auf die Löhne vor. Er will die umfangreiche Arbeitslosigkeit infolge des Tabaksteuergesetzes ausnutzen, um die Löhne in der Zigarrenbranche seinen Wünschen entsprechend zu gestalten. Angesichts der Vorbereitungen des R. d. Z. müssen nun aber auch die Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiterverbandes die nötigen Vorkehrungen zu den kommenden Verhandlungen treffen, um den Schlag des R. d. Z. parieren zu können. Jetzt darf es kein Streiten mehr darüber geben, ob die Verbandsinstanzen mit ihren Beschlüssen für die Bezieher von Sonderunterstützung recht gehandelt haben oder nicht; jetzt müssen alle Kräfte angespannt werden, um die Angriffe des R. d. Z. abzuwehren und ein für die Arbeiterinnen und Arbeiter der Zigarrenbranche möglichst günstiges Ergebnis der Lohn- oder Tarifverhandlungen zu erzielen. Dazu gehört, das muß immer wieder gesagt werden, die Gewinnung der Unorganisierten für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband und zu seiner finanziellen Stärkung die regelmäßige Zahlung der vorgeschriebenen Beiträge.

Einige Zigarrenfabrikanten können die Zeit gar nicht abwarten, wo sie mit dem Lohnabbau beginnen können. Sie versuchen deshalb, bei der Wiedereröffnung ihrer Betriebe vordem bezahlte und auf Grund tariflicher Bestimmungen mit der Betriebsvertretung vereinbarte Erschwerniszuschläge usw. abzubauen. Derartigen Versuchen muß von vornherein mit aller Entschiedenheit entgegengetreten werden. Niemand kann mit der Entziehung der Arbeitslosenunterstützung und der Sonderunterstützung bestraft werden, wenn er sich weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, für die nicht der tarifliche Lohn gezahlt wird. Mindestens bis zum 31. März d. J. haben Reichstarifvertrag und Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung aber noch Geltung und kein Zigarrenhersteller hat bis dahin das Recht, von den Löhnen, Erschwerniszulagen usw. auch nur einen Pfennig zu kürzen. Versucht er es dennoch, dann muß sofort die zuständige Gauleitung benachrichtigt werden, die die erforderlichen Schritte unternimmt und die nötigen Anweisungen erteilt.

nehmen oder anzutreten, für die nicht der tarifliche Lohn gezahlt wird. Mindestens bis zum 31. März d. J. haben Reichstarifvertrag und Bezirkstarifverträge für die deutsche Zigarrenherstellung aber noch Geltung und kein Zigarrenhersteller hat bis dahin das Recht, von den Löhnen, Erschwerniszulagen usw. auch nur einen Pfennig zu kürzen. Versucht er es dennoch, dann muß sofort die zuständige Gauleitung benachrichtigt werden, die die erforderlichen Schritte unternimmt und die nötigen Anweisungen erteilt.

Ferienansprüche und Sonderunterstützung

In Nummer 5 der „Süddeutschen Tabakzeitung“ stellt W. S. in F. folgende Anfrage:

Wir sahen uns infolge der am 1. Januar 1931 in Kraft getretenen Bestimmungen des Tabaksteuergesetzes gezwungen, sämtliche Arbeiter am 31. Dezember 1930 zu entlassen. Die Arbeiter beanspruchten ihre Feriengelder, für jeden Beschäftigungsmonat einen halben Ferientag. Sind wir verpflichtet, diese Feriengelder sofort zu bezahlen? Die Schließung des Betriebes ist nicht unter Verschulden, sondern die des Staates. Können wir eine Zahlung der Feriengelder verweigern? Oder dürfen wir dieselbe infolge Geldmangels nur bis auf weiteres verschieben?

Die von der „Süddeutschen Tabakzeitung“ darauf erteilte Antwort lautet:

Für diejenigen Arbeiter, die auf Grund der am 1. Januar 1931 in Kraft getretenen neuen Tabaksteuer-Notverordnung arbeitslos werden, bzw. bereits geworden sind, besteht ein Ferienanspruch selbstverständlich nicht. Diese Leute erhalten ja während der Dauer eines ganzen Jahres Unterstützung in Höhe von 75 Prozent ihres entgangenen Arbeitsdienstes durch das Reich ausbezahlt. Sollten sich die beanspruchten Feriengelder jedoch aus abgelaufene Jahr 1930 beziehen, so sind Sie, wenn die betr. Arbeiter im Jahre 1930 keine Ferien hatten, wohl zur Vergütung der diesen zustehenden Ferientage verpflichtet.

Da diese Antwort der „Süddeutschen Tabakzeitung“ nicht mit den tariflichen Bestimmungen zu vereinbaren ist und leicht zum Nachteil der Tabakarbeiter ausgenutzt werden kann, halten wir uns für verpflichtet, die Rechtslage klarzustellen. Nach den Ferienbestimmungen des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung ist der Ferienanspruch so zu berechnen, daß für jeden Beschäftigungsmonat seit dem 1. November jeden Jahres und für jeden weiteren Monat bis zum 31. Oktober des jeweils laufenden Jahres je $\frac{1}{2}$ Ferientag gewährt wird. ... Scheidet ein Arbeiter, der die ihm zustehenden Ferien noch nicht hatte, aus einem Betriebe aus, so hat ihm dieser so viele Zwölftel der Gesamtferien sofort zu gewähren, als seit dem verflissenen 1. November bzw. seit dem Arbeitsantritt des Arbeiters in dem betreffenden Betriebe Monate vergangen sind. Die Arbeiter der Firma W. S. in F., die am 31. Dezember 1930 zur Entlassung gekommen sind, haben also zu nächst einen vollen Tag Ferien zu beanspruchen. Daß es so und nicht anders ist, hat auch das Reichsschiedsgericht für die deutsche Zigarrenherstellung in seiner 40. Sitzung, die am 23. und 24. Januar 1929 in Eisenach abgehalten wurde, zum Ausdruck gebracht, indem es seiner Entscheidung zum Antrag Nr. 388 folgende Begründung gab:

Nach der grundlegenden Bestimmung in Ziffer 1 des Artikels III des Reichstarifs erwirkt jeder Arbeiter für jeden Beschäftigungsmonat einen Ferienanspruch in Höhe von $\frac{1}{2}$ Ferientag. Schon in seiner Entscheidung zu Antrag Nr. 387 vom 26. September 1928 hat das Reichsschiedsgericht u. a. zum Ausdruck gebracht, daß die Gewährung der Ferien für die Arbeitnehmer ein Äquivalent für geleistete Arbeit (und zwar für jeden Monat geleistete Arbeit $\frac{1}{2}$ Tag Ferien) sei und, daß in dieser Arbeitsleistung des Arbeitnehmers für den Arbeitgeber der Ausgleich für die aus der Feriengewährung erwachsende finanzielle Belastung liegen soll. Das bedeutet also, daß jeder Arbeiter sich für jeden Monat Arbeitsleistung bei einer Firma Anspruch auf $\frac{1}{2}$ Tag Ferien bei dieser Firma erwirkt. Nach Ansicht des Reichsschiedsgerichts ist dabei „Ferien“ gleich „Feriengeld“ zu erachten, d. h., daß ein ausscheidender Arbeiter dadurch, daß er seine Ferien bis zu seinem Ausscheiden von seiner Firma nicht erhalten hat, nicht seinen Anspruch auf die Ferien-Entschädigung verliert. Nach Ziffer 3 des Ferienparagraphe hat der Arbeitgeber zwar die zuständigen Ferien beim Ausscheiden zu gewähren, der Arbeiter

braucht sie aber nicht unbedingt beim Ausscheiden zu verlangen, da ihm ja nicht die Möglichkeit genommen werden soll, seine vollen tariflichen Ferien eventuell geschlossen zu verleben. Die Art des Ausscheidens eines Arbeiters aus einem Betriebe kann auf den Ferienanspruch nicht von Einfluß sein, da der Tarifvertrag darauf keine Rücksicht nimmt. . . .

Die „Süddeutsche Tabakzeitung“ irrt sich also, wenn sie annehmen sollte, daß die Ferienbestimmungen des Reichstarifvertrages für die deutsche Zigarrenherstellung durch die Gewährung von Sonderunterstützung außer Kraft gesetzt wäre. Die Bezieher von Sonderunterstützung haben dieselben Ferienansprüche, wie die arbeitslos gewordenen oder werdenden Arbeiterinnen und Arbeiter, deren Entlassung keine Folge des Tabaksteuergesetzes ist.

So geht es nicht!

Der Präsident des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland hat unterm 17. Januar 1931 an die ihm nachgeordneten Stellen ein Rundschreiben gerichtet, worin er auf Grund einer am 12. und 13. Januar bei der Hauptstelle der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung stattgefundenen Besprechung der Sachbearbeiter für Arbeitslosenversicherung eine Reihe von Gesichtspunkten mitteilt, die bei der Vorbescheidung der Anträge auf Tabakarbeiterunterstützung berücksichtigt werden sollen. Punkt 3 dieser Anweisung lautet:

Lehrlinge können während der Dauer des Lehrverhältnisses Tabakarbeiterunterstützung nicht erhalten, weil sie nicht als arbeitslos im Sinne des § 8 Absatz 1 anzusehen sind.

Gegen eine derartige Anweisung müssen wir auf alle Fälle Einspruch erheben. Es geht unter keinen Umständen an, die Lehrlinge so ohne weiteres allgemein von der Sonderunterstützung auszuschließen. Zum mindesten muß verlangt werden, daß in jedem einzelnen Falle nachgeprüft wird, ob Arbeitslosigkeit im Sinne des § 8 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1930 vorliegt oder nicht. Im übrigen hat sich das Badische Gewerbeaufsichtsamt bisher immer auf den Standpunkt gestellt, daß es in der Zigarrenindustrie Lehrlinge im Sinne der Gewerbeordnung überhaupt nicht gibt.

Weiter heißt es dann unter Punkt 6 der Anweisung:

Die vom Verwaltungsausschuß (Geschäftsführender Ausschuß) des Landesarbeitsamtes unterm 3. Dezember 1930 erlassenen Richtlinien zu § 89a sind der Anwendung des § 8 Absatz 1 zugrunde zu legen, obwohl im § 8 keine Bestimmung enthalten ist, die dem § 89a Absatz 2 WABG entspricht.

Auch dieser „Gesichtspunkt“ muß den allerstärksten Widerspruch hervorrufen. Gerade weil die Richtlinien der Verwaltungsausschüsse nicht für die infolge des Tabaksteuergesetzes verdienstgeschädigten Arbeiterinnen und Arbeiter Anwendung finden sollen — um eine möglichst loyale Auslegung des § 8 Absatz 1 der Verordnung vom 18. Dezember 1930 zu ermöglichen —, ist Absatz 2 des § 89a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung nicht mit übernommen worden. Es muß erwartet werden, daß auch die Präsidenten der Landesarbeitsämter im Sinne der Unterzeichner der Verordnung vom 18. Dezember 1930 handeln.

Und dann Punkt 12 der Anweisung, der folgenden Wortlaut hat:

Der vom Reichsversicherungsamt ausgesprochene Grundsatz, daß Heimarbeiter keine Kurzarbeiterunterstützung erhalten können (vgl. Spruchpraxis 3. Jahrgang, Heft 12, S. 323 Nr. 89), findet auch auf die Kurzarbeiterunterstützung der Verordnung vom 18. Dezember 1930 Anwendung.

Eine solche Anweisung übersteigt dann doch alles bisher Dagewesene. Man scheint immer noch nicht begriffen zu haben, daß für Arbeiterinnen und Arbeiter der Tabakindustrie, die unter die Verordnung vom 18. Dezember 1930 fallen, eine Sonderregelung getroffen worden ist, und daß deshalb Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes, die sich auf die allgemeine Kurzarbeiterunterstützung beziehen, hier keine Anwendung finden können. Im übrigen kann kein Zweifel darüber bestehen, daß die Sonderunterstützung auf Grund des Tabaksteuergesetzes vom 1. Dezember 1930 sowohl für Fabrik- wie auch für Heimarbeiter der Tabakindustrie Geltung hat.

Der Vorstand des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes kann selbstverständlich nicht zugeben, daß die Verordnung vom 18. Dezember 1930 in ihr Gegenteil verkehrt wird, wie es in der Anweisung des Präsidenten des Landesarbeitsamtes Südwestdeutschland vom 17. Januar 1931 geschieht. Er wird deshalb bei der Reichsregierung die nötigen Schritte unternehmen, damit allen in Betracht kommenden Stellen zum Bewußtsein gebracht wird, daß die Verordnung vom 18. Dezember 1930 so angewendet und ausgelegt werden muß, wie es der Gesetzgeber und die zuständigen Ministerien gewollt haben.

An alle, die es angeht!

Vielerorts ist es unverständlich, daß die Beiratsmitglieder des Verbandes, zumal sie noch selbst im Betriebe stehen, für den Vorstandsbeschuß gestimmt haben. Auch ich habe dafür gestimmt. Warum? Nicht gegen meine Ueberzeugung, sondern mit klar durchdachter Ueberlegung bin ich der Maßnahme beigetreten. Mein erster Wille war wohl auch, den Sonderunterstützung beziehenden Mitgliedern auch die Verbandsarbeitslosenunterstützung zukommen zu lassen. Aber die Erkenntnis hat denn doch anders entschieden. Es ist oft sehr gut, sich in das Reich der Philosophie zu flüchten, und da kamen mir des großen Philosophen Schopenhauers Worte zu Recht, wenn er sagt: „Der Wille ist das Primäre beim Menschen, die Erkenntnis das Sekundäre; doch ist der intelligentere Mensch der, welcher seinen Willen der Erkenntnis unterordnet.“

Diese wenigen Worte sind sehr vielsagend und könnten in unserer Arbeiterbewegung von großem Segen sein, würden sie mehr beherzigt. Wir sollen nicht wollen, was wir nicht können, würde dann mehr seine Berechtigung finden. Die Tabakarbeiter im besonderen sollten es sich jetzt vor Augen halten. Unserm Verbandsverbande können jetzt nicht die Gelder entzogen werden, welche wir als Kampfmittel später besser brauchen können. Wissen wir, ob nicht „andere Mächte“ am Werke sind, unsere jetzt so stolze Organisation zu vernichten, ob nicht die Absicht besteht, sie jetzt so zu schwächen, daß sie im Gebrauchsfalle kampfunfähig ist? Diesem entgegenzutreten, war schon bestimmend für mich, der Maßnahme des Vorstandes beigetreten. Man kann wohl, wie unser alter Vorkämpfer Wilhelm Liebknecht sagt, in 24 Stunden 24mal seine Taktik ändern, aber daß ein Kampf ohne Geld leichter ist als mit Geld, diese Taktik hätte auch er nicht eingenommen. Unsere Kampfmittel sind eben Geld und wieder Geld. Das muß auch die Auffassung jedes einsichtigen Mitgliedes sein.

Es sind verschiedene Drohungen von Mitgliedern ungerechterweise ausgestoßen worden. Die einen wollen den Verband verklagen wegen Nichtzahlung der Unterstützung, die anderen wollen die Beiträge nicht zahlen, noch andere wollen überhaupt den Verband den Rücken kehren. Von ersteren glaube ich auch wohl annehmen zu dürfen, daß diese Art Drohung nicht so ernst gemeint war. Weshalb auch ihr gegenüber Nachsicht geübt werden muß. Schlimmer ins Gericht muß mit den letzteren gegangen werden. Diesen möchte ich sagen, daß sie ihre ganzen Rechte preisgeben, wenn sie keine Beiträge zahlen oder sich ganz abseits stellen. Die Kranken-, Invaliden- und sonstigen Unterstützungen aus Verbandsmitteln gehen ihnen verloren, was doch wohl zu überlegen ist. Haben denn die Mitglieder nicht mehr die Hoffnung, wieder in Arbeit zu treten, und wenn es auch in einem anderen Berufe ist? Die Mitgliedsjahre würden dann verloren sein. Daß diese Mitglieder sich dann überhaupt nicht mehr organisieren wollen, glaube ich kaum annehmen zu dürfen. Sie wären dann ohne Organisation, wie ein Schiff ohne Steuer, oder wie ein auf dem Meere herumtreibendes Brak. Den Gedanken der Organisation hätten diese nicht richtig erfahrt.

Organisation ist Naturbestimmung, wie wir sie sogar stark bei Tieren, z. B. bei Zugvögeln, beobachten können. Einen schönen Vergleich zeigt uns ein auch bei uns vielgelesener Schriftsteller, Upton Sinclair, in seinem Buche „König Kohle“. Er vergleicht dort den gut organisierten Arbeiter mit den wandernden afrikanischen Ameisen. Diese scheuen kein Hindernis und gehen sogar über kleine Gewässer. Viele gehen dabei zugrunde, bilden aber so eine Brücke für die nachfolgenden Kameraden. Dabei soll es auch welche geben, die erst abseits treten, sich aber doch wieder einreihen mit den anderen, weil sie nicht anders können. Wirklich ein rührendes Beispiel von Solidarität. Sollte dieses uns Menschen mit fünf Sinnen nicht zu denken geben? Es wird behauptet daß die Arbeiter, wenigstens sehr viele, sogar mit sechs Sinnen ausgestattet sind, daß aber dieser sechste Sinn, nämlich der Stumpfsinn, für sie am nachteiligsten ist. Von unsern Tabakarbeitern wünsche ich, daß sie diesem sechsten Sinn abstreifen, soweit er noch vorhanden ist.

Sollte von Mitgliedern, welche die Hoffnung nicht mehr haben in ihrem Berufe zu arbeiten, die Meinung bestehen, noch aus der Verbandskasse herauszuholen, was nur möglich ist, nach uns die Einflut, möge dann aus dem Verbandsverbande werden was da will, so sage ich ihnen, daß sie sich im Irrtum befinden. Wenn eine Organisation geschwächt wird, daß sie den Kampf nicht führen kann, so leiden alle Arbeiter darunter, weil jede Organisation ein Glied in der Kette der Arbeiterbewegung ist.

Freilich werden viele Tausende von Tabakarbeitern ihr bisheriger Betätigungsfeld räumen müssen, aber das soll ihnen den Glauben nicht nehmen an eine Zukunft groß und licht.

Wenn es in dem herrlichen norwegischen Liede „Lord Jolejon“ heißt: „Und das ist das herrliche Große auf der Welt: Das Banner kann stehen, wenn der Mann auch fällt!“, so sage ich zum Schluß, wenn auch laufende Kolleginnen und Kollegen aus der Tabakindustrie scheiden müssen, so soll und muß doch bestehen der „Deutsche Tabakarbeiter-Verband“.

W. M i e l t e (Neusalz).

45 512 arbeitslose Verbandsmitglieder

Das ist das geradezu niederschmetternde Ergebnis einer Zwischenerhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband Mitte Januar 1931 veranstaltet hat. Von 70 589 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern waren nicht weniger als 64,47 v. H. völlig arbeitslos, während 11 259 oder 15,95 v. H. verkürzt arbeiten mußten. Vier Fünftel aller Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes waren demnach Mitte Januar entweder völlig arbeitslos oder mußten verkürzt arbeiten.

Da das Ergebnis der statistischen Zwischenerhebung erst kurz vor Redaktionsschluß zusammengestellt wurde, müssen wir mit seiner kritischen Würdigung bis zur nächsten Woche warten. Für diesmal seien nur noch die Verhältniszahlen der Arbeitslosen und Kurzarbeiter aus den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie mitgeteilt. Von je 100 statistisch erfaßten Verbandsmitgliedern waren:

in der	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Zusammen
Zigarrenbranche	81,14	3,69	84,83
Zigarettenbranche	23,14	49,64	72,78
Rautabakbranche	13,16	53,60	66,76
Rauch- und Schnupftabak- branche	55,94	0,94	56,88

7 Tote! 156 Verletzte!

Im Jahre 1930 wurden 163 Unfälle neu entschädigt; darunter befanden sich folgende 7 Todesfälle:

1. Ein Werkmeister, der in der Filiale einer Zigarrenfabrik wohnte, wollte abends die Haustür abschließen. Er fiel dabei die Treppe hinunter, brach den Schädel und starb nach drei Tagen.

2. Eine Zigarettenarbeiterin wollte auf dem Heimweg die hintere Plattform eines fahrenden Straßenbahnwagens besteigen. Dabei fiel sie und geriet unter den Anhängerwagen. Sie brach sich mehrere Rippen und erlitt schwere innere Verletzungen, denen sie nach acht Tagen erlag.

3. Es wurden mit einem zweispännigen Fuhrwerk Zigarrenkisten transportiert. Auf dem glatten Asphalt stürzte ein Pferd und verwickelte sich so unglücklich in das Geschirr, daß es zu ersticken drohte. Bei den anstrengenden Versuchen, das Pferd zu retten, regte sich der Kutscher, der an Aderverkalkung litt, übermäßig stark auf und brach plötzlich zusammen. Ein Herzschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht.

4. Der Obermeister einer Zigarrenfabrik hatte eine auswärtige Filiale besichtigt, eilte zum Bahnhof und trotzdem er herzkrank war, lief er das letzte Stück, um den Zug noch zu erreichen. Plötzlich blieb er stehen, hielt sich am Bahnhofszäun und verschied an Herzschlag.

5. Eine Zigarrenmacherin reinigte ihre Abschneidemaschine und stieß mit dem linken Daumen gegen das Messer. Es entstand eine kleine blutende Wunde. Sie beachtete die geringfügige Verletzung aber nicht weiter, sondern besorgte zu Hause ihre Wäsche. Der Finger begann zu eitern, der Arm schwellte an, sie bekam furchtbare Schmerzen, litt sieben Wochen und starb an Blutvergiftung.

6. Ein Zigarettenmaschinenführer fuhr mit seinem Motorrad nach Hause. Er wollte einem Radfahrer ausweichen, stürzte dabei und schlug mit dem Kopf gegen einen Randelaber. Er brach den Schädel und verschied nach drei Wochen.

7. Beim Anspannen wurde ein Arbeiter einer Zigarrenfabrik von dem scheuenden Pferde gegen den Oberschenkel geschlagen. Die Wunde schien schon zu heilen, da verstopfte und zerplatzte sich die Blutader und der Verletzte starb nach vierwöchigem Krankenlager.

Nachtrag

In dem Kommentar zur Verordnung vom 18. Dezember 1930 („Vertrauensperson“ vom Januar 1931) muß der zweite Satz unter

Verfahren (§ 18)

folgendermaßen lauten:

Bemerkt sei jedoch, daß die Hauptzollämter und im Beschwerdeverfahren der Präsident des zuständigen Landesfinanzamtes nur darüber zu entscheiden haben, ob die Verdienstgeschädigten zum Kreise der unterstützungsberechtigten Personen gehören und ob die Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit eine Folge des Tabaksteuergesetzes ist oder nicht.

Verbandstag der deutschen Tabakarbeiter in der Tschechoslowakei

Der Verband der deutschen freigewerkschaftlichen Tabakarbeiter in der Tschechoslowakei mit dem Sitz in Sternberg hielt am 7. und 8. Dezember 1930 seinen Verbandstag in Landskron ab. Zum Verbandstag waren 50 Delegierte, vom tschechischen Bruderverband Kollege Novak und von der Zentralgewerkschaftskommission Kollege Weigel erschienen. Die tschechoslowakische Tabakregie beschäftigt derzeit in 19 Fabriken zirka 12 000 Personen. Hiervon sind zwei Drittel in der deutschen und tschechischen freien Gewerkschaft organisiert. Auch die zur Tabakregie gehörigen Pensionisten sind in Pensionistensektionen erfasst und organisiert.

Kollege Schloßnickel berichtete über die mühevollen Tätigkeit des Verbandes seit dem Jahre 1927, Kollegin Mayer über die Tätigkeit der Pensionistensektion. Scharf kritisiert wurde das Gesetz über die Weihnachtzulage, das besondere Härten enthält. In einer Resolution wurde die Novellierung dieses Gesetzes verlangt. Einen breiten Raum bei den Verhandlungen nahm die Frage der Einstellung von deutschen Arbeitern in die Tabakfabriken ein. Im Jahre 1931 sollen, bedingt durch die Vermehrung in der Zigarrenproduktion, 400 bis 500 Personen aufgenommen werden. Hierbei sollen aber nur 23 Prozent deutscher Arbeiter berücksichtigt werden und auch diese sollen nur in deutschen Fabriken aufgenommen werden. Infolge des Sinkens des Zigarrenkonsums sind aber diese Aufnahmen sehr bedroht, einige Fabriken wollen auch jetzt noch die Aufnahme deutscher Arbeiter verhindern, am krassesten ist dies in Jglau. In einer Entschließung wird der sozialdemokratische Abgeordnetenklub ersucht, die Interessen der deutschen Arbeiter bei den zu gewärtigenden Aufnahmen zu wahren.

In ihrer Entlohnung sind die Tabakarbeiter in der Tschechoslowakei in Lohnklassen und Ortsklassen eingeteilt, welche auf Grund des neuen Gehaltsgesetzes errichtet wurden. Sehr zu leiden hat auch hier die Arbeiterschaft unter den Folgen der Rationalisierung. Gefordert wurde die Umreihung einiger Ortsklassen und die Einführung der 40-Stunden-Woche.

Kollegin Mayer referierte über das Ausgleichsgesetz zwischen Alt- und Neupensionisten. In einer einstimmig beschlossenen Resolution wurde die Generaldirektion eindringlichst aufgefordert, ehe baldigst im eigenen Wirkungskreis die noch bestehenden Härten und Ungleichheiten zu beseitigen. Nach einem Referat des Kollegen Schloßnickel über die Betriebsratswahlen im Jahre 1931 wurde als Obmann wieder Kollege Schloßnickel, und als erste Vertrauensperson für die Pensionistensektion abermals die Kollegin Mayer gewählt.

Bekanntmachungen

Am 31. Januar ist der 5. Wochenbeitrag fällig

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 17. Januar. Hamburg 400.—
- 19. Herzberg 50.—, Burgsinn 25.90, Münchhof 65.—, Spymont 568.25, Rostock 100.—, Kellingen 60.—, Mainz 40.30, Keilingen 110.—, Neulohheim 65.—, Salzuflen 150.—, Dresden 6000.—, Ratw 150.—
- 20. Kleinamerode 150.—, Rees 90.50, Warntrop 65.—, Mennigshüffen 900.—, Baden-Baden 600.—
- 21. Werther 137.55, Friedrichslohra 37.70, Nordhausen 600.—, Brettnig 120.—
- 22. Minden 1500.—, Kaiserslautern 300.—, Seiffenmersdorf 200.—
- 23. Dresden 800.—
- 24. Offenburg 250.—
- 25. Vahr 150.—

Bremen, den 27. Januar 1931.

J. Krohn.

Ausgeschlossen nach § 14 des Statuts

wurde in Danzig die Zigarrenarbeiterin Helene Rytowfki, eingetreten am 1. Mai 1928. (SA. 15 069.)



Billige böhmische Bettfedern!

Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, daunenweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Ruoffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. - Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)

Die Welt im Zeichen des Hungers

Die Völker hungern bei vollen Scheunen! Dieses in letzter Zeit mehrfach gebrauchte Wort ist heute zu einer traurigen Wahrheit für die Arbeiterschaft der Welt geworden. Trohdem diese traurige Tatsache zum Leitmotiv der Europakonferenz hätte werden müssen, tritt man sich um nebensächliche Dinge. Wie liegen die Verhältnisse? Am Weltmarkt brechen die Preise zusammen infolge des stellenweise herrschenden Ueberflusses. Unüberwindliche Zollmauern hindern das Eindringen billiger Ware in die Bedarfsländer. In Kanada, in Nord- und Südamerika werden Mais und Weizen als Brennstoffe verfeuert. In Brasilien werden mit voller Absicht Millionenwerte an Kaffee, in anderen südamerikanischen Ländern an Zucker verbrannt, und einem merkwürdigen Gesetz folgend fangen auch die Lagerhäuser europäischer Importeure zu brennen an. Mit einer hochentwickelten Technik ausgestattete Industrien lassen Bedarfs- und Luxusgüter sich zu Bergen türmen. Daneben stehen — nach Berechnungen des Internationalen Arbeitsamtes — mehr als 15 Millionen Arbeitslose, das sind mit ihren Angehörigen über 60 Millionen Menschen, die nicht nur verbrauchsuntauglich gemacht worden sind, sondern die eine moderne Gesellschaft buchstäblich dem Hunger überantwortet.

Mit der jungen Völkern eigenen Sorglosigkeit erklärte man noch vor mehr als einem Jahre in den Vereinigten Staaten, es gebe in diesem gesegneten Lande keine Arbeitslosigkeit. Man lehnte vorbeugende sozialpolitische Maßnahmen ab — die hohen Löhne machten solche überflüssig. Heute stehen in USA. 7 Millionen Arbeitslose ohne wirksame Hilfe auf der Straße und nähren sich kümmerlich von den Betteluppen der Wandervogel, des Roten Kreuzes und der Heilsarmee. Die amerikanischen Kommunen, denen heute Millionen von Armen zur Last fallen, schreien nach einem staatlichen Versicherungszwang. Sie preisen als Neuheit, was für die alte Welt unter dem Druck einer organisierten Arbeiterbewegung schon lange zur Selbstverständlichkeit geworden ist. Von der Bilanz des Hungers und der Not ist auch die sowjetrussische Arbeiterschaft nicht ausgeschlossen. Die Arbeitslosigkeit ist durch die weltwirtschaftlichen Umwälzungen zu einem internationalen Problem geworden. International müssen daher auch die Maßnahmen zu ihrer Bekämpfung sein.

Doch vor allem gilt es im Lande selbst den Kampf gegen das Uebel zu führen. Unentbehrlich ist die Arbeitslosenversicherung und die Unterstützung. Wenn die Zahl der in den wichtigsten Industrieländern der Welt gegen Arbeitslosigkeit Versicherten sich von 4,5 Millionen im Jahre 1919 auf 44,8 Millionen — also

um das Zehnfache erhöht hat, ist dies ein Beweis für die wachsende Bedeutung der Versicherung. In immer höherem Maße werden in fast allen Industrieländern öffentliche Arbeiten zur Linderung der Arbeitslosigkeit gefördert. Eine öffentliche und kostenlose Arbeitsvermittlung wirkt regulierend und helfend. Die Zahl der öffentlich vermittelten Stellen hat sich von 2,7 Millionen im Jahre 1911 auf etwa 20 Millionen im Jahre 1930 erhöht. Aber alles dies sind nur Hilfsmittel, die zwar lindern können, aber nicht geeignet sind das Uebel zu beseitigen.

Dazu bedarf es heute Maßnahmen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art, die weit über das hinausgehen, was bisher an internationaler Zusammenarbeit geleistet worden ist. Mit der Bekämpfung der Kohlenkrise haben Völkerbund und Internationales Arbeitsamt auf diesem Gebiete einen, wenn auch noch heftig umstrittenen, Anfang gemacht. Wie lange auch der Kampf noch dauern mag, er muß enden mit einer Verständigung der kohleerzeugenden Länder untereinander und vor allem mit einer internationalen Gleichgestaltung der Arbeitsbedingungen. Und was hier für die Kohle gilt, hat allgemeine Geltung.

Der Verwaltungsrat des Internationalen Arbeitsamtes hat im Oktober 1930 auf Grund eines Vorschlags der Arbeitergruppe beschlossen, seinen Ausschuß zur Erforschung der Arbeitslosigkeit zu erweitern und mit einer eingehenden Erhebung über die Ursachen der Arbeitslosigkeit und die zu ihrer Bekämpfung geeigneten Maßnahmen zu beauftragen. Es darf in diesem Zusammenhang erwähnt werden, daß das Internationale Arbeitsamt und andere Völkerbundsorgane in bezug auf die wissenschaftliche Ermittlung der wichtigsten Ursachen schon wertvolle Vorkarbeit geleistet haben. Heute kommt es mehr auf die politischen Entscheidungen an. Ein Blick auf die zu behandelnden Probleme beweist dies. Als Krisenursachen werden in dem Vortrag der Arbeitergruppe in Genf u. a. genannt:

1. der sinnlose Zollkrieg unter den Nationen;
2. die mangelhafte internationale Verteilung des Kapitals und der Rohstoffe;
3. die mangelhafte Anpassung der Produktion an die Bedürfnisse der Verbraucher;
4. die schlechte Verteilung des Volkseinkommens unter die verschiedenen Bevölkerungsschichten;
5. die Rationalisierung usw.

Eine zweckmäßige Regelung gerade dieser Fragen setzt eine weitgehende Verständigungsbereitschaft der Nationen voraus. Noch scheinen sie für eine Niederlegung der Zollgrenzen, wie die

Fusel

V. Erzählung von Anna Mofegaard (Schluß)

Da fiel sein Blick auf den Jungen. Wie frech der ihn anstarrte! Wie verächtlich das Bleichgesicht ihn betrachtete! Warte nur Bürschchen. Wenn er dem Lämmel doch beikommen könnte! Ah — die Kanin! Seine Lieblinge! Da hatte ers.

„Na ja“ — Rückmann stieß ein höhnisches Gelächter aus. „Dann spar dein Geld, noch haben wir ja Vieh im Stall! Marsch Bengel — das Messer her! Nun werden sie ja wohl endlich fett sein.“

Franz erblickte läch.

„Sie sind noch zu klein, Vater,“ stotterte er verlegen.

„Zu klein! Uff du!“

Und schon hatte Rückmann das Messer ergriffen und stieg die Treppe hinab; hinunter nach dem Hof.

Den Franz besiel eine namenlose Angst. Sollte ers der Mutter schnell sagen, daß die Kanin weg waren! Aber dann — dann — ja dann kam ja auch das andere, das mit der Medizin an den Tag! — Nein — nein — nur das nicht!

Da hörte er auch schon den Vater poltern und toben. „Hal! Hal! — die Bagage! — aufgefressen haben sie sie. — Und ich soll mit Fleischbrühe vorliebnehmen! — Na wartet.“ — — —

Wie ein Toller kam er die Stiegen heraufgejagt, immer zwei Stufen auf einmal nehmend.

Franz zitterte am ganzen Körper. Wie im Fieber schlugen seine Zähne aufeinander. Wenn er nur die Mutter nicht schlug! „Wo sind die Kanin!“ brüllte er die Ahnungslose an.

„Ich weiß nicht, das ist des Bubens Sache.“

„Sags nur, gefressen habt ihr sie!“ Schon hob Rückmann die Hand zum Schlag, da stürzte Franz vor. „Mein Vater! Es ist nicht wahr. Die Mutter ist nicht schuld daran!“

„Wo sind sie denn?“

„Das sag ich nicht.“

„Lämmel du! Verkauft hast du sie und's Geld vertan!“

„Schlag mich, Vater — aber sagen kann ichs nicht!“

„Rede! Oder ich schlag dich tot!“

Da faßte er den am ganzen Leibe zitternden Knaben am Kragen und zwang ihn auf die Knie. Auf das Geschrei, das die Mutter und das geängstigte Kind ausstießen, eilten aus allen Türen die Nachbarn herbei. Emma Lüders, die bei Frau Rückmann gerade eine Bestellung von der Mutter ausgerichtet hatte, rannte angstvoll davon, den Vater zu rufen. Der jagte atemlos die Treppe empor. Der Anblick ließ ihm fast selbst das Blut erstarren. Der Wüterich mit dem gezückten Messer, und der hilflose Knabe in seiner Hand.

Die Hausleute schrien nach Pastor, Polizei und Heilsarmee.

„Dummheit!“ sagte Lüders, „sind wir nicht selbst Mann's genug! Packt ihn!“ Die Worte fanden Anklang. Sechs nervige Männerhände erfaßten den Trunkenbold, hielten ihn fest wie in

Völkerbundskonferenz bewies, nicht reif zu sein. Das gleiche gilt hinsichtlich der Verteilung der Rohstoffe. Ob die Bank für den Internationalen Zahlungsausgleich in der Lage sein wird, eine bessere Kapitalverteilung herbeizuführen, scheint noch zweifelhaft. Noch ist, alles in allem, der Einfluß der organisierten Arbeiterbewegung auf die Regierungen und für die Gestaltung der Verhältnisse zu schwach. Dies zeigt insbesondere die Tatsache, daß auch die mangelhafte Verteilung der Volkseinkommen eine Ursache der Krise mit ist. Der Lohn ist ein politischer Lohn. Von dem Volkseinkommen erhält die Arbeiterschaft nur den Anteil, den sie kraft ihrer organisierten Macht politisch und gewerkschaftlich zu erkämpfen vermag. Das gleiche gilt ohne Einschränkung auch für die Erringung des der Arbeiterschaft zustehenden Anteils an den Erfolgen der Rationalisierung. Auch die Verständigung mit der farbigen Arbeiterschaft Asiens und Afrikas, die heute schon den europäischen Arbeitsmarkt bedrängt, ist eine Angelegenheit, die nur mit Hilfe der organisierten Arbeiterbewegung zweckmäßig geregelt werden kann.

In dieser Richtung liegen auch die in einer Denkschrift zur Europakonferenz gemachten Vorschläge des Direktors des Internationalen Arbeitsamts, Albert Thomas. Hier wird insbesondere betont, daß jede europäische Einigung und Verständigung unmittelbar auf die Arbeitsbedingungen und die Kaufkraft der Arbeiterschaft sich auswirken müsse, und daß daher die Vertretung der Arbeiterschaft unbedingt das Recht zur Mitwirkung haben müsse. Wirtschaftliche und politische Maßnahmen in Europa müßten eine Verbesserung der Lage der Arbeiterschaft bringen. Daher könne eine solche Verständigung nicht allein das Werk von Politikern und Wirtschaftlern sein, sondern es sei nur möglich im engsten Zusammenwirken mit der internationalen Arbeiterorganisation, wo die Arbeiter der Welt einen maßgebenden Einfluß besitzen, und dem geplanten europäischen Komitee.

Eine machtvolle internationale Arbeiterbewegung ist daher die Voraussetzung für eine erfolgreiche Lösung der internationalen Probleme. Die Arbeiterschaft kann die vom Internationalen Arbeitsamt und vom Völkerbund angebahnte wissenschaftliche Durchleuchtung der Ursachen der Weltkrise nur begrüßen. Aber darüber hinaus muß sie in allen Ländern die Vertreter der Gemeininteressen an die Stelle der Vertreter der Privatwirtschaft setzen. Erst dann verschwinden die heute noch unüberwindlich scheinenden Schwierigkeiten politischer Art.

Ueber allem der große Gedanke!

Das ewige Nur-Ueberlegen und Nur-Erwägen und Nur-Bestehen, das hat der Dichter von Hofmannsthal einmal „die typische Lebenshemmung unserer Zeit“ genannt.

Bekannt ist das Beispiel vom Taufendfüßler, das ein Dichter einmal gebraucht hat. Frage den Taufendfüßler, so schrieb er, wie er es macht, mit so vielen Füßen zu gehen, und plötzlich ist es ihm vor lauter Ueberlegung gar nicht mehr möglich, seine vielen Beine zu gebrauchen, wie es ihm sonst so natürlich war.

seinem Schraubstock, währenddem Lüders bemüht war, ihm das Messer zu entreißen.

„Bestien!“ knirschte Rückmann, „— gestohlen hat der Lummel und ihr helfst ihm. Holt lieber die Polizei!“

Die Männer aber hielten fest.

Es war Lüders gelungen, ihm das Messer zu entreißen, aber ganz unblutig war das nicht abgegangen. In den Ballen seiner rechten Hand war es eingedrungen. Am Unterarm rieselte ein breiter Blutstrom hernieder.

Rückmann arbeitete noch immer wie ein Wilder, sich seiner Fesseln zu entledigen. Dabei drängte er die Männer immer weiter zum Treppenabstieg.

Rechtzeitig erkannten sie die Gefahr, in der sie sich befanden, keßen los, und Rückmann stürzte kopfüber die steile Treppe hinab, den Scheuereimer seiner Frau mit sich reisend. Budelnaß, ohne ein Glied zu rühren, lag er auf den Steinfliesen, drunten im Hausflur.

Franz weinte laut und umklammerte den blutenden Arm seines väterlichen Freundes. Minna Rückmann zerriß den besten Bettlaken, die Wunde zu verbinden, aber das Blut ließ sich nicht stillen. Große rote Lachen hatten sich gebildet auf der weiß gezeichneten Diele.

Die Hauswirtin war indessen zum Arzt gelaufen; er folgte ihr auf dem Fuße; besah zuerst Lüders Hand. Die Wunde mußte genäht werden, war aber sonst ungefährlich. Dann erst beschäftigte er sich mit dem bewußtlosen Rückmann. Eine Tragbahre wurde herbeigeholt; Rückmann noch am selben Abend nach dem

Ziel all des Selbstverständlichen, das der Kampf dem Volke einst gewesen, ging verloren, weil der Intellektualismus der kapitalistischen Zeit zersetzend wirkte auf den alten, einen Glauben der Schaffenden.

Goethe, Nietzsche, Hebbel und andere sahen dieses Unbewußte und Selbstverständliche der menschlichen Seele geradezu als das Eigentliche, Echte, Ursprüngliche und Wertvollste des Lebens an. Wird es ertötet, dieses Unbewußte in uns, dann ist Erstarrung die Folge, dann ist Schwundlosigkeit die große Gefahr.

Wenn wir heute diese Kleinlichkeit sehen, mit der so manche im Leben der Bewegung stehen, diese Engherzigkeit, diese Mutlosigkeit, diese ewige Unzufriedenheit mit allen und allem, dann finden wir, schauen wir tiefer, dieses Zerstücktsein der menschlichen Seele als letzten Grund. Die ewige Sorge, dieses ewige Ringen um das Kleinste des Tags zwingt zur einseitigsten Einstellung zum Leben so viele, und da werden dann in ihnen diese Tiefen verschüttet, aus denen allein der echte Glaube an das Leben glüht.

Wenn wir in dieser aufgemühlten Zeit den Gegensatz betrachten, wie er ist zwischen dem „radikalen“ Menschen und dem seinen Weg gehenden Kämpfer, zwischen dem „Extremen“ und dem Menschen, der mit beiden Füßen in der Wirklichkeit des Lebens steht, dann finden wir einen auffallenden Gegensatz der Seelen: dort beim Radikalismus der Mensch der Seele entwurzelt, hier beim bewußten Kämpfer der Mensch voll einer zähen Liebe zur Idee.

Dieses Unbewußte in uns, das sich als Liebe zum großen Gedanken gar nicht beirren läßt, das ist ein Funke des Ewigen, das da drängt und doch die Geduld kennt, wie sie stets mit großer Liebe verbunden. Das da erfüllt ist von ungeheuren revolutionären Energieen, die aber diszipliniert sind durch eben diese tiefe Liebe zur Idee.

Wom Kampfgedanken erfaßt sein, ist etwas Heiliges. Etwas Prophetisches. Der Kämpfer glaubt aus dem Tiefsten seiner Seele, weil sein Kampf die Erfüllung des Feierlichen in ihm ist. Der Kämpfer stürmt, wenn die Stunde gekommen, wie keiner, und er wartet dennoch, wenn die Stunde noch nicht ist. Er ist der Radikalste im Glauben, der Extremste in seiner Liebe, und gerade aus solch ungeheurer Liebe zum Gedanken steht er als Mensch auch zum Kleinen im Tageskampf.

Darum verlangt diese Notzeit dringend dieses Erleben des Urgrunds in uns. Wir haben Stunden der Feier nötig, Stunden des Glaubens und der Besinnung auf uns selbst.

Es geht um das Große, wie einst. Und um den alten Glauben. Und aus der gleichen, einen Liebe heraus ersehnen wir alle das Kommende.

Wir sind Brüder!

Nur aus diesem Erleben sind wir stark im Glauben und einig mit unserer ganzen trotzigem Kraft.

Wir sind Brüder!

Unter solchem Erleben der Seele zerrinnt alles Kleine und ersteht vor uns in Majestät der Gedanke, dem wir dienen und dem die kämpfenden Geschlechter alle dienen vor uns.

Dr. Gustav Hoffmann

Krankenhaus gebracht. Innere Verletzungen hatte er nicht erlitten, aber beide Beine waren gebrochen bei dem gefährlichen Sturz.

Das Weihnachtsfest verlief äußerst traurig für die beiden nachbarlichen Familien. Aber ein wohlthuender Friede war bei Rückmanns eingekehrt. In trauter Harmonie verfloßen die Tage.

„Sei froh, Jung, daß es Fest ist, da habe ich Zeit krank zu sein; wenn die Arbeit wieder beginnt, wird die Hand wohl bald heil sein,“ — hatte Martin Lüders den zerknirschten Jungen getröstet, als Franz sich noch immer nicht fassen konnte über das Unglück, das geschehen war durch seine Schuld. Dennoch vermied er es, ihn über den Verbleib der Raninchen zu fragen. Hatte Franz einen dummen Streich begangen, so hatte Rückmann sich wohl den größten Vorwurf zu machen, weil er dem Jungen nie ein Vater gewesen. Nun kam eine bessere Zeit für Minna Rückmann. Sie atmete ordentlich auf nach einem Leben so voll Unruhe und Sorge. Sie brauchte nicht mehr zu zittern, wenn es Abend ward und hatte ihre wohlthuende Nachtruhe. Und der Bub tat alles, was er ihr von den Augen absehen konnte; alles, die Mutter zu erheitern. Ordentlich verjüngt machte sie das geregelte Leben.

Erliechmal schon war sie im Krankenhaus gewesen, Karl Rückmann einen Besuch abzustatten, den Franz aber konnte sie nicht dazu bewegen, sie zu begleiten, den einzigen Wunsch, den er der Mutter verflagte. Er wollte nichts vom Vater wissen, da halfen alle Bitten nicht.

Gau- und Zahlstellenberichte

Bamberg. Am 12. Januar fand im Restaurant Roth eine gutbesuchte Mitgliederversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege W i n d i s c h, ersuchte die Mitglieder, auch in Zukunft alle Versammlungen so gut zu besuchen, denn der Ernst der jetzigen Lage erfordere es. Sodann übermittelte er dem Kollegen K l e i n, im Auftrage der Gesamtmitglieder die herzlichsten Glückwünsche zum 25jährigen Jubiläum als Gauleiter mit dem Wunsch, auch fernerhin noch bei bester Gesundheit zum Wohle der Tabakarbeitserschaft wirken zu können. Mit einem dreifachen Hoch auf den Jubilar und den Deutschen Tabakarbeiter-Verband wurde dann zur Tagesordnung übergegangen. Kollege W i n d i s c h streifte kurz die Sonderunterstützung und die Beitragsleistung während des Bezuges derselben. Ferner wies er auf die Bekanntmachung in Nr. 52 der Verbandszeitung hin und sprach die Ueberzeugung aus, daß der Vorstand und Beirat recht gehandelt haben, als sie den Beschluß faßten. Hierauf erhielt Gauleiter Kollege K l e i n das Wort, der zunächst für die dargebrachten Glückwünsche dankte und versicherte, auch fernerhin nach besten Kräften für die Tabakarbeiter wirken zu wollen. In einstündigen Ausführungen berichtete er hierauf über die Mehrbelastung des Tabats und die Stellungnahme der Organisation und der Fabrikanten dazu. Zur Auswirkung des Tabaksteuergesetzes übergehend, erläuterte er sodann die Sonderunterstützungsbestimmungen und warum Vorstand und Beirat den im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 veröffentlichten Beschluß gefaßt haben. Sämtliche Anwesenden zollten dem Kollegen Klein reichen Beifall für seine Ausführungen. Eine Diskussion fand nicht statt. Der Vorsitzende forderte die Mitglieder auf, auch weiterhin dem Verbands treu zu bleiben und mit ihm zu arbeiten zum Wohle und Nutzen der Gesamt-Tabakarbeitserschaft.

Fiddichow. Am 13. Januar fand im „Edelweiß“ die Generalversammlung statt, welche von allen Mitgliedern besucht war. Kollege C h e l gab einen kurzen Bericht von dem neuen Tabaksteuergesetz und erläuterte die Paragrafen der Sonderunterstützung. An der Aussprache, welche eine lebhaft war, beteiligten sich alle Mitglieder. Getabelt wurde der Beschluß der Regierung wegen der Unterstützung der Fabrikanten, da diese eine 3prozentige Abfindung erhalten, wenn sie ihren Betrieb stilllegen. Sie können aber ihre Kunden deswegen doch beliefern, indem sie die Zigarren in anderen Betrieben herstellen lassen. Somit haben sie erst mal die 8 Prozent und dann den Verdienst an den Zigarren, die sie in anderen Betrieben auf ihre eigene Rechnung herstellen lassen. Mit Enttäuschung wurde von der Bekanntmachung im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 52 Kenntnis genommen, wonach Mitglieder, die Sonderunterstützung beziehen, keine Verbandsunterstützung erhalten, aber verpflichtet werden, die vorgeschriebenen Verbandsbeiträge zu zahlen. Es wird von den davon betroffenen Mitgliedern als eine Härte empfunden. Es folgte sodann die Neuwahl der Ortsverwaltung, welche wie folgt zusammengesetzt ist: Vorsitzender Kollege Ebel, Kassierer Kollege Schnell, Schriftführer Kollegin Biesenthal, Revisoren die Kollegen Biesenthal und Schulz. Als Kartelldelegierter wurde Kollege Ebel gewählt. Mit der Aufforderung, das Gehörte zu verwerthen, schloß der Vorsitzende die gut verlaufene Versammlung.

Freistett. Am 22. Januar fand im „Adler“ eine Mitgliederversammlung statt, welche gut besucht war. Einstimmig wiedergewählt wurden die Kollegen Christian Durban als 1., Giesele als 2. und Meier als 3. Bevollmächtigter. B. Durban und F. Mann als Revisoren. Die Maßnahme des Vorstandes und Beirates (Sperrung der Verbandswerbungslofenunterstützung) wurde für taktisch gut gehalten, weil der Verband seine Gelder vielleicht im Frühjahr besser noch gebrauchen könne als jetzt, und die Unterstützung mit 75 v. H. ein einigermaßen annehmbarer Not-

stennig sei. Auch konnte die Versammlung nicht einsehen, daß die Maßnahmen des Vorstandes zum Schaden für den Verband seien, wenn da durch ganz ansehnliche Summen Geldes für die kommende Lohnkämpfe der Verbandskasse verbleiben. Die Versammlung sprach einmütig ihr Bedauern darüber aus, daß Gauleiter Kollege Durban infolge Erkrankung nicht anwesend sein konnte. Mit einem Appell an die Anwesenden, alles daranzusetzen, um die Kollegen, die dem Verbands nicht angehören, als Verbandsmitglieder zu gewinnen, konnte Kollege Christian Durban die Versammlung schließen.

Oppeln. Am 12. Januar fand in Oppeln eine sehr gut besuchte Versammlung statt, in welcher Kollege A. K i e l vom Verbandsvorstand referierte. Er gab insbesondere erschöpfende Aufklärung über das Justizverbot der Tabaksteuererhöhung und der Sonderunterstützung an verdinglichschädigte Tabakarbeiter, sowie über den Beschluß des Beirats und Vorstandes betreffend Verbandsunterstützung und Beitragsleistung. Referent brachte im Laufe der weiteren Ausführungen seine Freude zum Ausdruck, daß in Oppeln die Sonderunterstützung, abgesehen von Unebenheiten, die im Anfang verständlich seien, schon nach verhältnismäßig kurzer Zeit zur Auszahlung gekommen wäre. Seine mit großem Beifall aufgenommenen Ausführungen klangen aus in der Aufforderung, alles zu tun, um den Deutschen Tabakarbeiter-Verband auch in Oppeln finanziell wie zahlenmäßig zu festigen und zu stärken, damit er allen kommenden Aufgaben gewachsen sei. Kollege B a u m h a r d t gab hierauf einen kurzen Bericht über seine Tätigkeit im besonderen in letzter Zeit, die darauf gerichtet gewesen sei, daß die Sonderunterstützung sobald wie nur irgend möglich zur Auszahlung gelange. Wenn nun z. B. Mitglieder, die ihren Antrag am 2. 1. 31 abgegeben hatten, am 10. 1. 31 bereits Unterstützung erhielten, so sei auch dem Arbeitsamt Oppeln die Anerkennung nicht zu verlagern. Des weiteren teilte er mit, daß die Mitglieder den „Tabak-Arbeiter“ durch Hausstättiger zugestellt bekämen, die Mitglieder ihrerseits sollten den Kassierern bei der Einziehung der Beiträge aber auch keine Schwierigkeiten machen. Nach weiteren aufklärenden Worten, z. B. über die Bürgersteuer usw., dankte Kollege B a u m h a r d t dem Kollegen K i e l für sein Erscheinen, ehrte die im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 1 gefeierten Jubilare und schloß mit einem freudig aufgenommenen Hoch auf den Deutschen Tabakarbeiter-Verband die Versammlung.

Blauen. Am 12. Januar fand im Restaurant „Tulpe“ eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, zu welcher auch die Leiter der Zahlstellen Schöneck und Eisterberg anwesend waren. Gauleiter Kollege C l e m e n t referierte über die Verordnung über Entschädigung und Unterstützung im Tabakgewerbe. Weiter behandelte er den von den Verbandsinstanzen gefaßten Beschluß betr. Nichtzahlen der Verbandsunterstützung. Es ist Pflicht eines jeden Tabakarbeiters, der Gewerkschaft den Rücken zu stärken und auch in der Zeit der Arbeitslosigkeit treu zum Verband zu stehen. An der sachlichen Aussprache beteiligten sich die Kollegen H ä u s l e r, H e i n r i c h s und F i c k e r. Alsdann gab Kollege H e i n r i c h s die Abrechnung vom 4. Quartal bekannt. Auf Antrag der Kollegin Kastner wurde ihm einstimmig Entlastung erteilt. In die Zahlstellenverwaltung werden gewählt die Kollegen Leonhardt als 1., Heinrichs 2. Bevollmächtigter, als Schriftführer die Kollegin Schirmacher, als Revisoren die Kolleginnen Kastner und Nieher und als Unterkassierer die Kollegin Langheinrichs. Nach dem Schlußwort des Gauleiters und der Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten wurde die Versammlung vom Kollegen L e o n h a r d t geschlossen.

Witzburg. Am 2. Januar fand im Gewerkschaftshaus eine Versammlung statt, wo Gauleiter Kollege K l e i n (Seibenberg) einen aufklärenden Bericht über die Auswirkungen der neuen Tabaksteuererhöhung und die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter gab. Weiter geistelte er die Handlungsweise mancher Arbeitsämter. Er kam dann auf die Beschlüsse

Der Heilungsprozeß zog sich wie bei allen Alkoholikern un-

gemein in die Länge. Schon schrieb man den dritten März, und Karl Rückmann lag noch immer. Ganz im Stillen sehnte er sich nach seinem Jungen, immer sah er nach der Tür, wenn Besuch gemeldet wurde; aber der Franz kam nie. Einmal auch hatte er nicht anders können und sich seiner Frau gegenüber bitter beklagt über die Lieblosigkeit seines Einzigen. Da hatte Lüders sich ins Mittel gelegt; dem Jungen ordentlich ins Gewissen geredet, und ihn aufgefordert, der Mutter zu folgen. Franz aber schüttelte nur immer den Kopf, nicht einmal Lüders konnten ihn dazu bewegen, so tief saß der Haß in seiner Seele. Und was ihn lange gedrückt, jetzt wälzte er sich vom Herzen. Er erzählte Lüders alles, alles. Wo die Ranin geblieben, und daß er's getan, den Vater zu retten. Und wie hatte er's ihm gelohnt; sogar einen Dieb genannt hatte er ihn.

Lüders hörte gespannt des Knaben Beichte. Eine Träne rann ihm in den schwarzen Bart, als er die Hand auf des Knaben blonden Scheitel legte: „bleib so brav und aufrichtig mein Jung, und heute geh' ich zu deinem Vater.“

Martin Lüders hielt Wort. Und wahrlich, dieser Weg gereute ihn nicht. Sein Eingreifen trug tausendfältige Frucht. Gänzlich verändert fand er Rückmann.

Bleich und rein lag er in seinem weißen Bett. Sauber rasiert und peinlich glatt das Haar gekämmt. Ordentlich hübsch sah er aus. Hatte Lüders geglaubt, wie gewöhnlich einen Grobian zu finden, so hatte er sich arg getäuscht. Ganz klein war der starke

Rückmann geworden. Sogar beliebt hatte er sich bei seinen Stubengenossen gemacht. Da lag ein Tischler, dem die Maschine die Finger weggerissen hatte, ein Maurer, der durch einen Sturz vom Gerüst den Arm gebrochen, ein ganz junger Schmied, dem der Hammer die Hand zerschmettert; alles Märtyrer der Arbeit. Dieser Anblick hatte Rückmann ein Licht aufgehen lassen. Nun da sein Gehirn nicht mehr vom Alkohol umnebelt war, konnte er denken. Dazu halfen ihm die Stubengenossen, den rechten Weg zu finden. Anfangs hatten ihm zwar die Hände gezittert, als er keinen Schnaps mehr bekam, da hatte er solange gebettelt bis der Arzt ihn täglich ein kleines Quantum verabreichen ließ, mit der Zeit aber entsagte er ihm gänzlich und zwar aus freiem Willen. Konnten die anderen ohne Schnaps leben, mußte er's auch können.

Die Gesellschaft, die Unterhaltung, an der er rege teilnahm, hatten einen ganz anderen Menschen aus ihm gemacht.

Der Tischler war Vater eines allerliebft blondlockigen Mädels. Das kam an jedem Besuchstag an der Mutter Hand dahergetrippelt, brachte einen Blumenstrauß und bald dieses und jenes für den kranken Vater. Dabei stand das kleine Plappermäulchen nie still. Auch mit „Onkel Rückmann“ hatte die kleine Freundschaft geschlossen. „Onkel Rückmann hast du kein Elschen daheim?“ hatte sie einst gefragt. „Nein, nur einen Franz.“

„Warum kommt denn dein Franz nicht zu dir? Schlechter Franz, böser Franz.“

der Verbandsinstanzen für die Bezieher von Sonderunterstützung zu sprechen. Angesichts der im Frühjahr bevorstehenden Tariftämpfe sei jeder Kollege und jede Kollegin verpflichtet, den wöchentlichen Verbandsbeitrag regelmäßig zu bezahlen. In der Hoffnung, daß die Mitglieder für die Beschlüsse der Verbandsinstanzen Verständnis zeigen, schloß er sein Referat. Bevor Kollege Klein zu seinem Referat übergegangen war, gratulierte ihm der Vorsitzende zu seinem 25jährigen Jubiläum als Gauleiter. Kollege Klein dankte für die ehrenden Worte und versprach, seine ganze Kraft herzugeben für die Organisation der Tabakarbeiter. An der Aussprache, welche eine lebhaft war, beteiligten sich die Kollegen Bauer, Bartel-Bed, Pfister, Haß, Liebler, sowie die Kolleginnen Pfister und Fröhlich, welche die Handlungsweise des Arbeitsamts Würzburg mißbilligten, da Arbeitslose erst einmal in 4 Wochen einen Pfennig Unterstützung erhalten. Weiter wurde der schlechte Versammlungsbesuch bedauert. Man müßte meinen, daß gerade jetzt bei so ernster Zeit mehr Interesse da wäre, als bisher. Mit Worten des Dankes an den Referenten Kollegen Klein forderte der Vorsitzende Kollege Bauer die Kolleginnen und Kollegen auf, auch in dieser schweren Zeit treu zur Organisation zu halten, denn nur durch den Verband ist es möglich, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, und nur durch den Verband war es möglich, Verbesserungen im neuen Tabaksteuergesetz zu schaffen. Mit dem Appell an die Kolleginnen und Kollegen, die Versammlungen besser zu besuchen, schloß Kollege Bauer die Versammlung.

Gesunde Küche im Februar

Bei zahlreichen Religionsgemeinschaften begegnen wir bestimmten Speisevorschriften, die, vom Standpunkte des Arztes aus betrachtet, für frühere wie zum Teil auch für heutige Verhältnisse wertvolle hygienische Maßnahmen darstellen. Das gilt insbesondere auch für die Karnivals- und Fastenzeit, die der Küche im Februar ihren besonderen Stempel aufdrückt.

Heimische Gemüse und heimisches Obst müssen wir im Februar fast völlig entbehren; das Vieh kommt nicht mehr hinaus auf die Weide, sondern erhält Stallfütterung, kurzum, unsere natürliche Nahrung weist Mängel auf, besonders hinsichtlich ihres Gehalts an Vitaminen. Diese zu decken, bedienen wir uns mit Recht ausländischer Früchte, wie Apfelsinen, Mandarinen, Zitronen oder Obstäfte auf der einen, und in Übereinstimmung mit den religiösen Vorschriften der Fastenzeit, der Fischnahrung auf der anderen Seite.

In der Tat sind die Fische die einzigen eßbaren Tiere, die auch im Monat Februar frisches Futter genießen. Das gilt für den Flußfisch ebenso wie für die Seefische. Für die Volksernährung, ganz besonders in der vitaminlosen Zeit, eignet sich vorwiegend der Seefisch. Zunächst deshalb, weil er nahrhaft, billig und in heutiger Zeit überall frisch zu haben ist. In ihrem Nährwert stehen Seefische dem Fleisch der Schlachttiere in keiner Beziehung nach. Groß ist der Reichtum der Seefische an Vitaminen und Fett. Das gilt z. B. ganz besonders für die volkstümlichen und billigen Heringe, Bücklinge und Sprotten, aber auch für Kabeljau, Schellfisch u. a. m. Durch seine leichte Verdaulichkeit eignet sich der Seefisch auch für die Krankenküche und der verhältnismäßig hohe Jodgehalt hat die Wissenschaft veranlaßt, den gesteigerten Seefischverzehr für die Bevölkerung solcher

Gegend besonders zu empfehlen, in denen die Kropfkrankheit heimisch ist.

Schließlich sei nicht vergessen, daß die vielgestaltige Art der Zubereitung von Seefischen der Hausfrau die Zusammenstellung einer abwechslungsreichen Kost besonders erleichtert. Wenn unsere Hausfrauen erklären, daß der Seefischgenuß ihre Familie nicht genügend zu sättigen vermag, so ist das zwar an sich richtig, indessen, wer kann sich, zumal in heutiger Zeit, allein an Fleisch satt essen? Gibt man im Vergleich zum Fleisch nur etwas größere Quantitäten Fisch, oder verzehrt man den Fisch, wie üblich, mit der nötigen Beikost, vor allem mit Kartoffeln, Gemüse oder dergleichen, so wird unschwer die gleiche Sättigung erzielt wie beim Fleischverzehr.

Gestorben sind:

Die Zigarrenarbeiterin Klara Klein, 42 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Krohenburg).

Am 20. Dezember die Zigarrenfortiererin Elise Erlein, 25 Jahre alt (Zahlstelle Heidelberg).

Am 25. Dezember die Zigarrenfortiererin Anna Kunz (Rheingönheim), 54 Jahre alt (Zahlstelle Mannheim).

Im Januar die Kollistin Käthe Garisch, 17 Jahre alt (Zahlstelle Dresden).

Am 7. Januar die Zigarrenarbeiterin Martha Bier-schneit, 31 Jahre alt (Zahlstelle Wansfried).

Am 9. Januar die Wickelmacherin Agnes Serding, 48 Jahre alt (Zahlstelle Schwedt).

Am 17. Januar der Zigarrenarbeiter Peter Werner, 50 Jahre alt (Zahlstelle Klein-Krohenburg).

Am 22. Januar die Wickelmacherin Bertha Loost, 52 Jahre alt (Zahlstelle Halberstadt).

Ehre ihrem Andenken!

Anerkannt beste Beausouelle in

billige böhmische Bettfedern



1 Pfd. graue, gute, geschliffene 90 z 1. — A., halbwelke 1.20 A., 1.40 A., weiße flaumige geschliffene 1.70, 2., 2.50, 3. A. feinste geschliff. Halbraum-Herrschfts-Federn 4., 5., 6., 1 Pfd. Kuppelfedern ungeschliffen mit Flaum gemengt, halbwelk 1.75 A., weiß 2.40 A., 3. — A. allerfeinst Flaumwurf 3.50 A., 4.50 A. Versand goldfrei gegen Nachnahme, von 10 Pfd. an franco. Umtausch gestattet, für Nachpost Geld retour. Muster und Preisliste gratis

S. Benisch in Prag XI.
Amerika ulice Nr. 902. Böhmen

Gummiwaren Hygien Artikel. Preisl. T 2 gratis. „Medicus“
Berlin SW 68. Alte Jacobstraße

Geht ausgelebte
„Tabak-Arbeiter“
an unorganisierte Kollegen
und Kolleginnen weiter!

Da hatte Rückmann schweigend den Blick gewandt, und die Kleine war schmollend gegangen.

Und nun Lüders ihm die Beichte seines Jungen wiedergab, da schämte er sich nicht, zu weinen wie ein Kind. „Bring mir den Buben Lüders, bring ihn mir!“ bat er händeringend; als Lüders sich anschickte zu gehen.

Wie zwei gute Freunde drückten die beiden Männer sich die Hand, fest sahen sie sich ins Auge: „Ich bringe ihn dir Rückmann, aber unter einer Bedingung, der Jung soll sich seines Vaters nicht mehr zu schämen brauchen.“

„Nie!“ sagte Karl Rückmann fest.

Und er hat Wort gehalten.

Das Wiedersehen mit seinem Franz war mehr denn herzlich. Er tätschelte ihm die Wange und strich ihm über das blonde Haar: „Bist mir noch böse, Jung? Wart nur, wenn ich erst wieder gesund bin, — sollst es gut haben, — du! — — du und die Mutter.“

Minna Rückmann saß auf dem Betttrand, nickte dem Franz zu und sah so glücklich darin. Da faßte Franz wieder Vertrauen zu seinem Vater. Ganz von selbst schmiegte er sich an ihn, und preßte seine Wange an des Vaters bleiches Angesicht.

Der Minna standen die Tränen in den Augen; aber dieses Mal waren es Freudentränen. Tief im Herzen fühlte sie es; eine bessere Zeit war für sie angebrochen. Und an jedem freien Mittwoch- und Sonntagnachmittag kam nun der Franz und brachte von Lüders Bücher und Zeitungen für den Vater. Die wandernden von Bett zu Bett Eine rege Aussprache entspann sich gar oft über das Gelesene, daß die Oberin hereinkam und Ruhe befahl,

oder gar mit der Entziehung der Schriften drohte. Das aber grad ließ Rückmann sie noch eifriger studieren. Was er nicht verstand, darüber fragte er die anderen und war ein gelehriger Schüler.

Im Hochsommer erst wurde Rückmann als geheilt entlassen.

War das ein Festtag!

Ueber der Stubentür prangte ein blumenumwundenes „Herzlich willkommen!“

Franz und die Lüdersschen Kinder brachten den Heimgekehrten jubelnd die Treppen empor. Und droben stand Martin Lüders und seine wackere Frau und hießen ihn willkommen. Und die Minna stand strahlend dabei und goß den dampfenden Kaffee in die Tassen: Wie eine Braut sah sie aus. Im leuchtenden Auge den Abglanz eines großen inneren Glücks.

Jetzt ist Karl Rückmann längst Großvater zweier blühender Enkel. Aus Franz Rückmann und Emma Lüders ist ein glückliches Paar geworden. Arbeiten muß der alte Rückmann zwar immer noch; aber in den Mußestunden, da widmet er sich ganz seinen kleinen Enkeln. Da läßt er sie auf den Knien reiten, und spielt Murmeln mit ihnen, doch wenn sie dem Großvater mit Jauchzen ihre schneeweißen Kaninchen bringen, dann huscht ein Schatten über des Alten Angesicht, und wenn er dann in das saltige Antlitz seiner guten alten Minna blickt, in die treuen, ehrlichen Augen, die so viel um ihn geweint haben, und doch noch so lieb drein schauen können, dann möchte er Jahre seines Lebens darum geben. Geschehenes verzeihen zu machen